

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 1

Chefsache Klimakrise

Die Arbeiterkammer Wien fordert die Bundesregierung, im Speziellen Herrn Bundeskanzler Kurz, auf, mit dem nötigen Nachdruck dafür Sorge zu tragen, dass Österreich seine mit der EU vereinbarten Klimaziele 2030 nicht verfehlt.

Der Rechnungshof hat die Jahre 2015-2019 hinsichtlich der Klimaziele geprüft und kam zu dem Ergebnis, dass Österreich diese Ziele bis 2030 nicht erreichen werde. Es wäre dann mit Kompensationszahlungen bis zu 9,2 Milliarden Euro zu rechnen, die Österreich dann zu leisten hätte.

Österreich hat seine Treibhausgas-Emissionen von 1990-2017 **nicht** gesenkt. Damit war unser Land unter den sechs europäischen Ländern, die diese Senkung nicht zustande brachten. Die Treibhausgas-Emissionen stiegen in diesem Zeitraum sogar noch um 5 %, während der EU-Durchschnitt einen Rückgang von 25 % vorweisen konnte.

Es ist also eindeutig, dass in Österreich bisher zu wenig in Richtung Klimaschutz geschehen ist. Es müssen dringend die nötigen Ziele für den Klimaschutz formuliert, in Gesetze gegossen, mit der Bevölkerung ausreichend kommuniziert und durchgesetzt werden.

Auch wenn jetzt durch die Corona Pandemie möglicherweise zu wenig an die Klimaziele gedacht wurde – die Klimakrise schreitet voran. Wir müssen diesen Planeten für die nächsten Generationen erhalten – das wird aber nur funktionieren, wenn alle Länder – auch Österreich - ihre „Hausaufgaben“ erfüllen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

FRAKTION **GRÜNE ARBEITNEHMER** IN DER AK WIEN

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 2

Forcierung und Ausbau des Biolandbaues als Klimaschutzmaßnahme

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine möglichst rasche Umstellung der österreichischen Landwirtschaft auf regionale umweltschonende Lebensmittelproduktion aus.

Die ÖsterreicherInnen haben den großen Wert von gesunden Biolebensmitteln besonders jetzt in der Corona Pandemie schätzen gelernt. Die Nachfrage nach regionalen Biolebensmitteln boomte.

Biolandwirtschaft hat aber nicht nur eine große Bedeutung für die Gesundheit, sie ist auch klimapolitisch enorm wichtig. Die herkömmliche Landwirtschaft mit Monokulturen, Bodenverdichtung durch überschwere Maschinen, Einsatz von Pestiziden und synthetischen Düngemitteln zerstört über lange Sicht gesehen die fruchtbare Humusschicht und die Bodenökologie. Daher führt an einer Umstellung von herkömmlicher Landwirtschaft auf regionalen Biolandbau eigentlich kein Weg vorbei. Das ist natürlich ein ehrgeiziges Unterfangen, aber je rascher diese Umstellung gelingt, desto besser ist es für die Menschen und auch für die Umwelt.

Bei der Corona Pandemie hat sich aber auch gezeigt, dass der persönliche Kontakt zwischen Bio-Betrieben, wo ab Hof verkauft wird, und den KonsumentInnen wichtig ist. Wenn der Konsument/die Konsumentin sieht, woher und wie die Nahrung produziert wird, steigt auch das Vertrauen in die ProduzentInnen. Dann wird auch gerne ein etwas höherer Preis für eine wesentlich bessere Qualität bezahlt.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 3

Kreislaufwirtschaft

Die Arbeiterkammer Wien fordert die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu setzen, die im Rahmen des Green Deals eine baldige Umsetzung der Kreislaufwirtschaft in Österreich bewirken.

Im März 2020 legte die Europäische Kommission einen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vor. Dieser Aktionsplan ist einer der wichtigsten Bausteine des Europäischen Green Deals.

Eine geschlossene, nachhaltige Kreislaufwirtschaft, in der aller Ressourcen möglichst wieder verwendet werden, ist für die Erhaltung des Planeten und angesichts der begrenzten Rohstoffe unabdingbar. Eine Kreislaufwirtschaft würde auch zur Erreichung der Klimaziele beitragen können. Österreich könnte hier eine wichtige Vorreiterrolle in Europa übernehmen und kreislaufwirtschaftende Betriebe z.B. steuerlich oder auf andere mögliche Weise bevorzugen und fördern.

Auch wenn es auf kurze Sicht gesehen günstiger erscheint, die Rohstoffe einfach zu verbrauchen und neue zu gewinnen, wird es auf lange Sicht gesehen sogar wirtschaftlicher sein, die Stoffe und Substanzen zu recyceln, die von uns Menschen produziert und verwendet werden und die nicht auf natürlichem Weg abbaubar sind, ohne der Umwelt zu schaden.

Auch wenn dies momentan nicht so leicht möglich erscheint, man muss zumindest einmal da beginnen, wo dies heute schon technisch möglich ist. Die Wissenschaft muss dahingehend gefördert werden daran zu forschen, wie nicht abbaubarer Restmüll und andere Substanzen recycelt werden können, oder die richtigen (ungiftigen und abbaubaren) Ersatzstoffe zu finden.

Wir haben nur den einen Planeten. Wenn ihn Menschen in Milliardenanzahl weiterhin bewohnen können sollen, werden wir um die Einführung der Kreislaufwirtschaft nicht herumkommen. Je eher wir damit beginnen, desto besser für Ökologie und Ökonomie.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 4

Bundes-Bodenschutzgesetz für Österreich

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für ein starkes schrittweises Zurückdrängen des Chemieeinsatzes (Pestizide, Düngemittel) in der Landwirtschaft, für Vermeidung der Bodenverdichtung durch schwere Maschinen und für den Schutz und Wiederaufbau der Humusschicht sowie des Bodenlebens aus. Es darf auch möglichst keine weitere Versiegelung von Bodenflächen durch Straßenbau und Zersiedelung mehr stattfinden. Diese Ziele sollten in einem strengen Bundes-Bodenschutzgesetz geregelt und festgelegt werden.

Ein EU-weites strenges Bodenschutzgesetz, nach dem sich dann auch Österreich richten müsste, ist am deutschen Widerstand gescheitert, wobei sich hier die deutsche Agrarlobby durchgesetzt hat, die gegen strengere aber ökologisch sinnvolle Regelungen in der Landwirtschaft war. Der Bodenschutz in der Landwirtschaft in Deutschland wurde durch die wenig detaillierte Formel umgangen, dass der Bodenschutz durch „die gute gängige Praxis“ (!) in der Landwirtschaft gewährleistet sein soll.

Dass aber **gerade** die gängige Praxis in der Landwirtschaft immer mehr Ackerböden zerstört, nachhaltig schädigt und auf lange Sicht in Agrarwüsten verwandelt, wird dabei einfach ausgeklammert. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist aus ökologischer Sicht nicht mehr tragbar. Das Bodenleben des Ackerbodens, bestehend aus Regenwürmern, Fadenwürmern und Wurzelrhizomen sowie den Bodenbakterien werden durch diesen Chemie-Einsatz massiv geschädigt. Um höhere Erträge zu erhalten wird dann der Chemieeinsatz noch weiter verstärkt. An diesem Teufelskreis verdient zwar die Chemiewirtschaft, aber der Boden stirbt.

Überschwere landwirtschaftliche Maschinen verdichten zusätzlich den Boden und fördern so noch zusätzlich eine massive Erosion des Bodens. Bei starken Regenfällen wird fruchtbare Erde weggeschwemmt, da der Boden das Wasser nicht mehr aufnehmen kann. Bei Trockenperioden hat der Boden kein Wasser gespeichert, der extrem trockene Boden wird durch den Wind weggetragen.

Da aber durch den Klimawandel extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen, aber auch Trockenperioden häufiger vorkommen ist es nur eine Frage der Zeit, dass wir den Boden unter den Füßen verlieren.

Der Bodenschutz in Österreich ist Ländersache und nicht bundesweit geregelt. Hier gibt es aber große Spielräume wie ökologisch und streng diese Ländergesetze sind.

Nun könnte man meinen, dass in Österreich die Länder hier entsprechende Bodenschutzgesetze verabschieden könnten, aber auch in Österreich sind die Länder-Bodenschutzgesetze sehr mangelhaft, da das Hauptaugenmerk nur auf der Vermeidung von Schadstoffeintrag von Industrie und Verkehr liegt, sowie der Sanierung dieser Schäden (z.B. Mülldeponien). Dies ist natürlich auch sehr wichtig, aber zu wenig. Um den Ackerboden zu schützen muss hier wie schon beschrieben wesentlich mehr getan werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

FRAKTION **GRÜNE ARBEITNEHMER** IN DER AK WIEN

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 5

Torfmoore

Die Arbeiterkammer Wien appelliert an die EU, sich für einen besseren Schutz der Torfmoore in Europa und auch weltweit einzusetzen.

In Österreich gibt es zwar auch noch geringfügigen Torfabbau aus Mooren (10 %, Quelle WWF: Moore, Torf, Kultursubstrate), die hier hauptsächlich als humusreiche Blumenerde verwendet wird. Der überwiegende Teil der Moore in Österreich wie z.B. bei Gmünd im Waldviertel steht unter Naturschutz.

In vielen Ländern der Erde wird Torf in großen Mengen abgebaut, auch in Ländern Europas wie z.B. in Deutschland.

Da in den Moorböden große Mengen CO₂ gespeichert sind, die bei industrieller Nutzung oder durch Trockenlegung des Torfbodens freigesetzt werden, ist der Schutz der Moore eine enorm wichtige Klimaschutzmaßnahme.

Moore sind außergewöhnliche Ökosysteme, die durch ein bestimmtes Zusammenspiel von drei Komponenten geprägt sind: Wasser, Pflanzen, Torf.

Die Pflanzen im Moor werden nach ihrem Absterben nur unvollständig abgebaut. Da der Boden andauernd mit Wasser gesättigt ist, gibt es für den vollständigen Abbau zuwenig Sauerstoff und es entsteht Torf. Der Großteil des aufgenommenen CO₂ bleibt im Torf gespeichert. Werden Moore trockengelegt, gelangt dieses CO₂ wieder in die Atmosphäre.

Die Moore bieten auch Lebensraum für viele seltene Tiere und Pflanzen und tragen zur Artenvielfalt bei.

Moore erbringen aber noch andere wichtige Leistungen. Sie können Wasser filtern und festhalten und so zum Hochwasserschutz beitragen.

Die EU sollte sich daher für einen verstärkten Schutz der Moore in Europa, aber auch weltweit einsetzen, da die klimaschädlichen CO₂ Emissionen keine Landesgrenzen kennen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

FRAKTION **GRÜNE ARBEITNEHMER** IN DER AK WIEN

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 6

Fukushima 2.0

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich entschieden gegen eine geplante Einleitung von aus der Nuklearkatastrophe von Fukushima angefallenem radioaktiv verseuchtem Wasser in den Ozean aus und fordert die österreichische Regierung sowie die EU auf, diesem sich anbahnenden Umweltverbrechen entschlossen entgegen zu treten.

Energieerzeugung mittels Kernspaltung ist eine Hochrisikotechnologie. Neben des Verlustes der Biodiversität ist radioaktive Verseuchung die einzige Umweltsünde, die das Potential hat den Fortbestand der Spezies Mensch tatsächlich in Frage zu stellen und im Ausmaß ihrer nicht möglichen Wiedergutmachbarkeit selbst den globalen Klimawandel übersteigt.

Daher besteht in Österreich bei der Ablehnung dieser Energieproduktionsform ein gesellschaftlicher Konsens, der seit 1978 trotz vielfältiger Lobbyismusversuche und tatsachenverfälschender Veröffentlichungen der Atomindustrie aufrecht erhalten und weiter getragen wird. Vor allem bei der Bewertung des Risikos und folglich auch der Bewertung der tatsächlichen Gesamtkosten dieser Energieform musste Österreich die eigene Position immer wieder verteidigen.

Unglücklicherweise wurde mit der Katastrophe von Fukushima die österreichische Position der Warner und Mahner ein weiteres Mal als die objektiv richtige bestätigt.

Daher muss vehement auf bestmögliche Reparatur der Schäden von Fukushima bestanden werden, soweit dies möglich ist, sowie auf ein vollständiges und sorgsames Containment und Überführung in einen sicheren Zustand, wo eine Reparatur nicht mehr möglich ist. Diese Reparaturmaßnahmen müssen unter internationaler Absprache und Kontrolle nach den bestmöglichen technischen Standards durchgeführt werden, die Kostenfrage hat hierbei hinten zu stehen.

Eine Kostenersparnis durch vorsätzliche oder fahrlässige Kontaminierung würde dagegen einen negativen Präzedenzfall setzen.

Die somit demonstrierte Ermöglichung der Kostenabwälzung auf die Allgemeinheit und Umwelt hätte massive (fälschlich vergünstigende) Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Kernenergie, worunter vor allem die nachhaltigen und regenerativen Energieproduktionsformen zu leiden hätten.

Sollte es gesellschaftsfähig und allgemein akzeptiert werden, aus Profitgier gemachte Fehler und Umweltsünden einfach im Meer zu entsorgen, würde dieses zwangsläufig die wirtschaftlichste Vorgangsweise werden, die schon bald auch in anderen Bereichen

allgemeines Geschäftsmodell werden könnte, beispielsweise in der chemischen Industrie oder im Bergbau.

Weiters würde dem Wirtschaftsstandort und der Republik Österreich direkter Schaden entstehen, wenn man sich als einziger an Umweltstandards und wirtschaftliche Ethik hält.

Die Freundschaft zwischen Österreich und Japan ist gefestigt und besteht seit vielen Jahrzehnten, aber eine Entsorgung von gigantischen Mengen radioaktiv verseuchten Wassers in der freien Natur und eine gleichgültige Ignoranz gegenüber der Folgen für viele tausende Jahre wäre unverzeihlich.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 7

Re-Use-Gebinde mit Pfandsystem

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich im Sinne der Müllvermeidung und des Umweltschutzes für eine Umstellung der bisherigen Lebensmittelverpackungspraxis auf ein ökologisches umweltfreundliches Verpackungssystem aus.

Die Verpackung von Lebensmitteln und Getränken sollte möglichst schnell und umfassend auf ein Re-Use-System mit einem entsprechenden Pfand auf alle Gebinde umgestellt werden.

Das Pfandsystem sorgt dabei für eine möglichst hohe Rücklaufquote der Gebinde, die dann gereinigt und wiederverwendet werden. Um dieses System aber auch praktikabel zu gestalten müsste hier der Staat regulierend eingreifen und dafür sorgen, dass die Verpackung mit möglichst wenigen Typen an Normgebinden auskommt, sodass nicht jedes Gurkenglas andere Maße hat.

Die Umstellung soll mit staatlichen Hilfen erleichtert werden, z.B. könnte die Rückgabe der Gebinde zusätzlich auch an staatlich betriebenen Rückgabestellen erfolgen, die diese Gebinde auch gleich reinigen und für die Wiederverwendung aufbereiten. Wie dieses System im Detail dann ausgestaltet wird bleibt dann den Experten überlassen. Es soll jedoch sicherstellen, dass Kunststofflittering und Ressourcenverschwendung unterbunden wird, das Einkaufen aber trotzdem noch möglichst einfach und konsumentenfreundlich ist.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 8

Stadt der kurzen Wege

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dafür aus, dass im Sinne des Klimaschutzes und der Lebensqualitätsverbesserung Wien zu einer Stadt der kurzen Wege wird.

Die Bevölkerungszahl in Wien wächst. Noch mehr wächst die Bevölkerungszahl in den Vorstädten und Vororten, im „Speckgürtel“ von Wien. Wien ist auch sehr attraktiv nicht nur für Wienerinnen und Wiener, sondern auch für PendlerInnen, die einen Arbeitsplatz in Wien haben, aber im Umland von Wien wohnen, da hier die Grundstückspreise und Wohnungskosten niedriger sind. Der Traum vom eigenen Haus im Grünen lässt sich für viele nur im Umland verwirklichen.

Die Trennung von Arbeitsplatz und Wohnung bringt aber große Probleme mit sich. Durch die Zersiedelung werden Ackerflächen zubetoniert. Wertvolle Fläche für Ackerbau oder Naturlandschaft geht verloren. Das Pendeln vom Umland zur Stadt erzeugt große Verkehrsströme. Die PendlerInnen benutzen für ihre Verkehrswege zu einem großen Teil das Auto, was zu einer weiteren Bodenversiegelung durch Straßenbau führt, Schadstoffe erzeugt und Energie verbraucht. Zudem brauchen diese PendlerInnen auch noch Parkplätze in Wien, die viel besser für öffentlichen Erholungsraum genützt werden könnten.

Dieses Problem der Zersiedelung ist ein weltweites Problem aller großen Städte. Der in Österreich (Amstetten) geborene Klimaökonom Gernot Wagner, der seit mehr als 20 Jahren in den USA lebt und forscht, stellt die These auf, dass wir nur mit einem urbanen Leben die Erde retten. Diese These besagt (verkürzt und vereinfacht wiedergegeben), dass die Stadt so attraktiv und effizient gestaltet werden soll, dass in Zukunft die meisten Menschen in der Stadt leben. Das bedeutet, dass es eine Stadt der kurzen Wege sein muss, wo alle für das tägliche Leben des Menschen wichtigen Bereiche (Beruf, Freizeit, Einkauf, Erholung, Bildung) vom Wohnort in einem Radius von 15 min zu Fuß erreichbar sein müssen. Ein sehr ehrgeiziges Ziel, das einschneidende Veränderungen erfordert. In solch einer Stadt ist kein Platz für Autos (ausgenommen lebenswichtige Bereiche). Die notwendigen Wege werden zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Es gibt auch keinen Pendelverkehr mehr zum Arbeitsplatz, wodurch die Zersiedelung und Bodenversiegelung gestoppt würde. Das „Land“ dient nur mehr als Rückzugsraum für die Natur und Artenvielfalt, und noch als landwirtschaftlicher Nutzungsraum für die dort lebenden Bauern und Bäuerinnen, die auch dort leben und arbeiten, wobei die Dorfstrukturen verbessert werden müssen. Dabei wäre die Politik gefragt, für das Leben in der Stadt sowie am Land die richtigen Anreize zu setzen.

Daher sollte Wien zu einer Stadt der kurzen Wege umgestaltet werden, wo der Autoverkehr in der Stadt stark zurückgedrängt wird zugunsten des Fuß- und Radverkehrs, sowie für Erholungsflächen und Naturraum.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 9

Ökologische und flexible Gebäude

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für möglichst umweltfreundliche und in ihrer Nutzung flexible Bauwerke und Wohnungen aus.

Bautätigkeit und hier auch der Wohnungsbau sind extrem ressourcenvernichtende und umweltschädliche Prozesse, die aber unbedingt notwendig sind, um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu erfüllen.

Flexibel verwendbare Bauten könnten oft einen Abriss und Neubau ersparen. Leider gibt es immer wieder Bauvorhaben, die so geplant sind, dass sie nur für einen ganz bestimmten Zweck nutzbar sind und dann wieder abgerissen werden, um durch neue Bauten ersetzt zu werden. Das sind z.B. Einkaufshallen, die durch Wohnungen ersetzt werden, Wohnungen für eine Familie mit 2-3 Kindern, die dann, wenn die Kinder ausziehen, zu groß und zu teuer sind für die Eltern, etc.

Es wäre doch wünschenswert, wenn die Bauten schon so geplant wären, dass sie relativ leicht für eine andere Verwendung adaptiert werden könnten.

Um nur ein Beispiel zu nennen: wenn eine Familie mit 2-4 Kindern einen Wohnraumbedarf von 70-100m² hat, könnte man mit zwei voneinander unabhängigen Sanitäreinrichtungen (2x WC+Dusche in einer Wohnung für mehrere Personen ist ja sicher kein Fehler) und Anschlüssen für zwei unabhängige Kochzeilen entsprechend vorsorgen.

Ökologisch verträgliche Bauten sollten Standard werden. Die Energieversorgung und Wärmedämmung sollte mindestens Passivhaus-Standard bei neuen Bauwerken/Wohnungen haben. Energieeffizienz und ökologische Energie sollten bei neuen Bauten ebenso integriert sein. (Solardächer, Wärmepumpen etc.)

Die Baumaterialien sollten möglichst umweltfreundlich sein, wenn es möglich ist aus Holz oder anderen ökologischen Materialien statt Beton. Schon bei der Errichtung von Bauten sollte Bedacht genommen werden, wie die für den Bau verwendeten Materialien wiederverwendet oder entsorgt werden können, wenn das Gebäude einmal abgerissen wird. Ein Entsorgungs- und Verwertungskonzept sollte schon beim Neubau mit erstellt werden.

Wohnungen könnte man so bauen, dass ihre Größe flexibel an die Familienbedürfnisse angepasst werden können, indem sie so gebaut werden, dass durch einfache Raumteiler aus großen Wohnungen zwei kleinere gemacht werden können, und umgekehrt.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

FRAKTION **GRÜNE ARBEITNEHMER** IN DER AK WIEN

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 10

Grünraumerhaltungsgesetz für Wien

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für ein Grünraum-Erhaltungsgesetz aus, das dafür sorgt, dass durch neue Bauvorhaben oder Straßen der Grünraumanteil keinesfalls weiter verringert wird. Es sollte im Sinne des Klimaschutzes und des Stadtklimas der Grünraumanteil durch entsprechende Maßnahmen sogar noch erhöht werden.

Die Stadt Wien hat derzeit einen Grünlandanteil von 54 %, was im Vergleich mit anderen Großstädten in Europa ein relativ guter Wert ist. Trotzdem hat sich dieser Anteil auch in Wien im Laufe der letzten Jahrzehnte dramatisch verringert, nicht zuletzt durch das vermehrte Aufkommen von Kraftfahrzeugen seit dem Ende des zweiten Weltkrieges.

Grünräume in der Stadt sind aber nicht nur enorm wichtig für das Klima und helfen mit die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu mindern.

Ein Grünraumerhaltungsgesetz für Wien könnte nicht nur den derzeitigen Grünraumanteil erhalten, sondern durch geeignete Maßnahmen sogar ausbauen. Allein bei der Verkehrsplanung und Raumordnung, wo man durch eine Stadtplanung der kurzen Wege bei gleichzeitig drastischer Reduktion des KFZ-Verkehrs (wie es auch Klima-Ökologen in anderen Städten propagieren), könnten enorme Raumflächen in Grünland zurückverwandelt werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 11

Lüftungsschneisen in der Stadt erhalten

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dafür aus, dass der Luftaustausch durch Lüftungsschneisen in der Stadt erhalten bzw. wieder verbessert wird.

Für die Luftqualität einer Stadt wie Wien erweist es sich als sehr vorteilhaft, dass der Wienerwald, der sich im Südwesten und Nordwesten von Wien erstreckt, als Klimaverbesserer und Sauerstofflieferant fungiert.

Da der Wind vorwiegend aus dem Westen und nur fallweise aus Nordwest und Südost weht, haben die westlichen Bezirke Wiens (13. und 14. Bezirk) eine besonders gute Luftqualität, aber auch das restliche Wien profitiert von dieser Frischluftzufuhr aus dem Wienerwald. Luftschadstoffe werden verdünnt bzw. fortgeweht.

Allerdings wird durch die rege Bautätigkeit in Wien durch dichte Verbauung eine Luftbarriere errichtet, die den Luftaustausch behindert. Insbesondere sehr hohe Bauten sorgen dafür, dass der Smog in der Stadt bleibt und auch keine Temperaturabkühlung im Sommer (besonders Nachts) stattfindet.

Es müsste also bei der Stadtplanung und Bautätigkeit in Wien darauf Rücksicht genommen werden und Luftschneisen erhalten bzw. wieder hergestellt werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

FRAKTION **GRÜNE ARBEITNEHMER** IN DER AK WIEN

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 12

Black-Out

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für Maßnahmen aus, die einen möglichen Zusammenbruch des Stromnetzes (Black-Out) verhindern oder deren Folgen abmildern können.

Experten und Expertinnen warnen zunehmend dringlicher vor einem möglichen Black-Out, einem Ausfall des Stromnetzes. Die Wahrscheinlichkeit für ein derartiges Ereignis nimmt zu, auch im Hinblick auf den vermehrten Ausbau der erneuerbaren Energien. Durch schlecht planbare Einspeisungen von dezentralen, teils privaten Einspeisungen können Netzschwankungen entstehen, was die Regulierung erschwert.

Auch die Zunahme an Elektrofahrzeugen, für die auch der Strom in den Netzen bereitgestellt werden muss, trägt zur weiteren Instabilität der Stromnetze bei.

Daher müssen alle Maßnahmen in Betracht gezogen werden, die einen derartigen Black-Out verhindern oder abmildern können.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 13

Überquerungsmöglichkeiten

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine Verbesserung der Überquerungsmöglichkeiten für zu-Fuß-Gehende und Radfahrende bei Schnellstraßen, Autobahnen und Eisenbahnlinien aus.

Eisenbahnlinien, Schnellstraßen und andere Hochleistungsverbindungen unterteilen das Land. FußgängerInnen und RadfahrerInnen müssen oft Umwege in Kauf nehmen, um von einer Seite auf die andere zu gelangen. So sind oft relativ große Stadtgrätzler oder Landesteile für FußgängerInnen und RadfahrerInnen unzugänglich. Besonders für Radfahrende, die auch größere Wegstrecken mit dem Rad am Stadtrand oder näheren Umland von Wien zurücklegen, ist das eine zusätzliche Erschwernis.

Ebenso sollte an allen unregelmäßig Straßenschnittpunkten, die von Radwegen überquert werden, Schutzzonen (Zebrastreifen) für FußgängerInnen und RadfahrerInnen angelegt werden.

Um nur ein Beispiel zu nennen: wer im 21. oder 22. Bezirk wohnt und zu den bäuerlichen Ab-Hof-Verkaufsstellen des Umlandes mit dem Rad unterwegs ist, hat kaum eine Möglichkeit, die Nordbahnlinie oder die Bundesstraße ungefährdet zu überqueren.

Die Wegfreiheit für FußgängerInnen und RadfahrerInnen ist ein wichtiger Aspekt, um das Zu-Fuß-Gehen und das Radfahren zu fördern und darf nicht für den Autoverkehr oder andere Hochleistungsverkehrsachsen geopfert werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 14

Bauliche Sanierung von Radwegen

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine möglichst rasche bauliche Sanierung von Radwegen aus.

Für Radfahrende, die Radwege mit Schlaglöchern oder Buckelpisten benutzen müssen, wird das Radfahren mühsam. Oft sind Radwege, die als Radrouten in Wien ausgewiesen sind, Buckelpisten oder Schotterwege, manchmal sogar Feldwege, die nach Regenfällen zu Schlammfützen werden.

Dies ist mühsam und nervig für Radfahrende und trägt nicht dazu bei, den Radverkehr zu fördern.

Besonders für FahrerInnen von e-Bikes, die mit durchschnittlich höheren Geschwindigkeiten als herkömmlich Radfahrende unterwegs sind, kann ein Schlagloch zu schweren Verletzungen führen. Die höhere Geschwindigkeit erhöht die Sturzwahrscheinlichkeit, und auch die Verletzungen fallen schwerer aus. Daher sollte das Radnetz von der Stadt Wien dahingehend kontrolliert und schnellstens saniert werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 15

ÖFFNUNG DER SCHULEN

Die Arbeiterkammer Wien fordert eine vollständige Öffnung aller Schulen und die sofortige Rückkehr zum Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere an Gymnasien und Mittelschulen. Die zweimal wöchentliche Teststrategie soll dabei weiterhin eingehalten werden.

Seit März 2020 findet in den Mittelschulen, Gymnasien und höher bildenden Schulen, entweder kein Präsenzunterricht oder Unterricht im Schichtbetrieb statt, bis auf eine kurze Ausnahme am Anfang des Schuljahres.

Dies bedeutet einen Mehraufwand für LehrerInnen, da sie den Präsenzunterricht und die Arbeitsaufträge für Distance Learning vorbereiten und nachbereiten müssen.

Eltern haben einen Engpass in der Betreuung. Das Angebot der Notfallbetreuung ist denkbar unattraktiv für Kinder und Jugendliche. Sie haben keinen Fixplatz, sondern müssen je nach Ressourcen den Klassenraum wechseln. Dadurch fühlen sich die Kinder enturzelt und herumgereicht. Zeitweise sind die Kinder alleine in einem Klassenraum und müssen trotzdem durchgehend eine Maske tragen. Auch wenn es Unterstufenschülern erlaubt ist eine Stoffmaske zu tragen, verlangt es der soziale Druck eine FFP2 Maske zu tragen. Durch den Sauerstoffmangel bekommen einige Kinder Kopfschmerzen und es schränkt sie in ihrer Leistungsfähigkeit ein. Das renommierte Robert-Koch-Institut (RKI) empfiehlt auf seiner Webseite (für Arbeitnehmer) eine maximale Tragedauer von 75 min mit darauffolgender 30-minütiger Pause.

Arbeitende Eltern, die ihre Kinder aus den genannten Gründen und dem Unwillen der Kinder diese nicht in die Notfallbetreuung geben, müssen sich andere Betreuungs-Personen suchen, was meistens mit hohem Zeitaufwand, wechselnden Personen und dem Verpflichtungsgefühl der Rückleistung des Arbeitsaufwand verbunden ist.

Die Alternative dazu wäre, schulpflichtige Kinder alleine zu Hause zu lassen. Eltern gehen dann mit einem Unbehagen zur Arbeit, insbesondere, wenn sie mehrere schulpflichtige Kinder zurück lassen, deren unausgereifte Streitkultur unberechenbar ist (gerade auch bei Pubertierenden). Nachdem alle Kinder einer Familie wahrscheinlich denselben Namen haben, werden sie in der Schule in dieselbe Gruppe für den Präsenzunterricht eingeteilt, daher sind sie immer gleichzeitig alleine zu Hause. Die Schulen sind zu unflexibel, die Kinder in andere Gruppen einzuteilen, da dies offenbar einen untragbaren Mehraufwand in der Organisation bedeutet.

Kinder arbeitender Eltern sitzen einen Großteil ihrer Zeit vor einem Elektrogerät, entweder für schulische Arbeitsaufträge oder in ihrer Freizeit, weil niemand präsent ist, um diese zu

reglementieren. Dadurch degeneriert ihr Sozialverhalten und sie verlieren den Focus für andere Freizeitaktivitäten und Tätigkeiten, mit Folgeschäden für deren physische und psychische Gesundheit.

Etablierte Strukturen im Kindesalter wurden zur Gänze aufgelassen, was den Sicherheits- und Orientierungsrahmen der Kinder zerstört, der durch zeitliche Fixpunkte im Alltag gegeben war.

Eltern müssen dann - nach ihrer **eigenen** Arbeitszeit - alle Arbeitsaufträge mit den Kindern ausarbeiten, die sie alleine nicht bewältigen konnten oder nicht bewältigen wollten. Oftmals passiert dies bis spät abends, es bleibt keine Zeit für nicht-schulpflichtige Kinder, und der Haushalt wird dann noch anschließend nachts erledigt. Dies belastet die Harmonie in der Familie nachhaltig und bringt Eltern wie Kinder an ihre physischen und psychischen Leistungsgrenzen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 16

Pandemievorsorge durch österreichische Impfstoffproduktion

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für den Aufbau einer eigenen Impfstoffproduktion unter staatlicher Beteiligung aus.

Österreich hat eine lange Geschichte und viel Know-how auf dem Gebiet der Impfstoffproduktion. Diese Geschichte reicht zurück bis in die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg, wo z.B. das Serotherapeutische Institut oder die Fa. Immuno nicht nur Impfstoffe produziert haben, sondern Meilensteine in Forschung und Entwicklung gesetzt haben.

So wurde z.B. der FSME Zeckenimpfstoff von der Fa. Immuno unter Mitwirkung der Med. Uni Wien (damals noch Med. Fakultät der Univ. Wien) entwickelt und hergestellt. Einige der in Österreich hergestellten Impfstoffe (z.B. der Pertussis-Impfstoff) zeichneten sich durch eine bessere Verträglichkeit und weniger Nebenwirkungen aus als die Impfstoffe der ausländischen Konkurrenz. Sie waren aber teilweise durch aufwendigere Herstellungsverfahren teurer und wurden deshalb von der billiger herstellenden Konkurrenz verdrängt. Die Impfstofferzeugung wurde eingestellt (Serotherapeutisches Institut) oder von ausländischen Produzenten aufgekauft (Immuno).

Dabei hat Wien durchaus eine beachtliche Expertise an den österreichischen Universitäten und Forschungslaboren, auch auf dem Gebiet der Medizin und der Immunologie. Die durch österreichische Forscher und Forscherinnen gewonnenen Erkenntnisse werden aber dann von ausländischen Firmen finanziell verwertet.

Ohne eigene Impfstoffproduktion oder zumindest einer Beteiligung an anderen Firmen (mit dem Recht auf Produktion im eigenen Land) ist Österreich aber bei Pandemien auf ausländische Impfstoffkäufe angewiesen. Die Impfstoffe sind dann zu wenig und zu spät verfügbar (wie man aktuell erfahren musste). Die volkswirtschaftlichen Kosten, aber vor allem auch die Kosten an Menschenleben und Gesundheit der Bevölkerung sind wesentlich höher als die Kosten für den Aufbau und Betrieb einer Impfstoffindustrie in Österreich.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 17

Impfungen

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dagegen aus, dass Impfungen – egal gegen welche Krankheit – von nicht ärztlichem Personal durchgeführt werden.

Nicht nur bei der jetzt massenhaft durchgeführten Corona Impfung, sondern bei jeder Impfung muss ein Arzt oder eine Ärztin viele Dinge beachten. Es muss u.a. die Impftauglichkeit festgestellt werden und es muss ein Aufklärungsgespräch geführt werden, das über allgemeine und individuelle Risiken informiert. Der Stich selbst wird zwar oft von medizinischem Hilfspersonal gesetzt. Die Verantwortung aber trägt immer die Ärztin oder der Arzt.

Gewiss wird eine Impfung im Normalfall problemlos ablaufen. Es ist daher verständlich, dass manche/r meint, dass es ja nicht so schwer sein kann, so ein „Sticherl“ zu verabreichen. Aber man sollte sich hier nicht täuschen.

Schwere Impfreaktionen können unerwartet und plötzlich auftreten. Man kann auch nie sagen, ob es junge oder ältere, gesunde oder vorerkrankte Menschen eher betrifft. Daher müssen ÄrztInnen im Fall des Falles eingreifen können, wenn es – selten aber dennoch manchmal – zu schweren Impfreaktionen kommt, die unbehandelt oder zu spät behandelt unter Umständen binnen Minuten auch zum Tode des Impflings führen können.

Es gibt beispielsweise unkontrollierbare Gerinnungsstörungen, bei denen man erst Thrombosen in allen Blutgefäßen bekommt, auch in den Mikrogefäßen. Dadurch kommt es zu einer Verbrauchskoagulopathie und im Anschluss zum innerlichen Verbluten. Oder es kommt infolge einer allergischen oder anaphylaktischen Reaktion zum Anschwellen der Atemwege – auch dann muss die Ärztin oder der Arzt Notfallmaßnahmen ergreifen können, für die sie/er auch ausgebildet ist. Dazu kann auch eine Intubation nötig sein. Die Utensilien dafür müssen beim verantwortlichen Arzt/bei der verantwortlichen Ärztin vorhanden sein.

Solche schwere Impfreaktionen sind überaus selten (je nach Studie werden ein bis zehn schwere Impfreaktionen pro 100.000 Impfungen erwartet). Dennoch ist zu erwarten, dass nicht-ärztliches Personal (wie z.B. ApothekerInnen) trotz möglicher akademischer Ausbildung derartigen Notfällen keinesfalls ausreichend gewachsen ist.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 18

IMPFREIHEIT SARS-Cov-2

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für die Gleichberechtigung von geimpften und ungeimpften (siehe Voraussetzungen) Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz aus.

Da es sich bei einer Impfung um einen körperlichen Eingriff handelt, sollte dieser die persönliche Entscheidung jedes Menschen bleiben.

Im Falle der Impfung gegen Sars-Cov-2 bestehen momentan noch keine Langzeitstudien zu Folgewirkungen bzw. adversen Effekten, deshalb ist diese unter Umständen mit einem Restrisiko verbunden, denn: wie bei allen Impfungen, kann es auch hier zu Komplikationen im Zusammenhang mit der Impfung kommen, und es muss jedem freigestellt sein sich dafür oder dagegen zu entscheiden.

Unter der Voraussetzung, dass sich ungeimpfte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zweimal die Woche testen lassen, sollten sie unter einem Kündigungsschutz stehen, d.h. es darf niemand gekündigt werden, weil er/sie sich nicht impfen lässt. Weiters sollten Neuanstellungen gleichberechtigt für ungeimpfte und geimpfte Menschen erfolgen, da dies sonst eine Zwei-Klassen-Gesellschaft erzeugt (siehe Menschenrechte Artikel 1: Freiheit, Gleichheit, Solidarität; und Artikel 2: Verbot der Diskriminierung). Sobald ungeimpften Menschen eine Neuanstellung in vielen Berufen verweigert wird, haben diese keine Möglichkeit mehr den Arbeitsplatz in diesem Bereich zu wechseln.

Bei einer vorgeschriebenen Impfung bei Neuanstellung, z.B. im Falle eines Arbeitssuchenden, der auf eine Anstellung aus monetären/sozialen Gründen angewiesen ist, wäre dies als indirekter Zwang zu werten. Darüber hinaus würde sich auch die Frage der Haftung bei Komplikationen oder körperlichen Folgeschäden in Verbindung mit der vorgeschriebenen Impfung stellen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht geimpft sind, sollte in Zukunft das gleiche Recht vorbehalten werden ihre Arbeit vor Ort zu verrichten. Voraussetzung wären in diesem Fall zwei vorgeschriebene Testungen pro Woche. Ungeimpfte Menschen, die im Gegensatz zu geimpften Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen nur im Home Office arbeiten dürfen, würden viele Nachteile erleiden, wie z.B. mangelnder Informationsfluss, soziale Vereinsamung und Steigerung der Lebenshaltungskosten (Heizung, Verpflegung, Wasser, Strom, Internetkosten).

Es ist ohnehin nicht sicher, dass Geimpfte Covid nicht übertragen. Es müssen alle Vorsichtsmaßnahmen auch weiterhin eingehalten werden, ob eine Person nun geimpft ist oder nicht. Es wäre also möglich, dass auch eine geimpfte Person Covid übertragen könnte.

Eine Besserstellung der Geimpften wäre daher auch aus diesem Grund abzulehnen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 19

Urlaub in Österreich

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine Unterstützung des heimischen Tourismus durch Urlaubsgutscheine für österreichische ArbeitnehmerInnen aus.

Durch die Corona-Krise ist der Tourismus in Österreich schwer geschädigt worden, die Reisetätigkeit wurde strikt zurückgefahren und Flugreisen stark eingeschränkt. Die Einschränkungen des Tourismus aus dem Ausland waren in der derzeitigen Situation durchaus wichtig und richtig. Wenn dann die Regierung an die ÖsterreicherInnen appelliert, Urlaub in Österreich zu machen, ist das zu wenig.

Wie sich in Wien gezeigt hat, hatte der sogenannte „Schnitzelgutschein“ als ein Gutschein auf Essen, das von Restaurants und Gasthäusern in bestimmten gelisteten Betrieben konsumiert werden kann, durchaus positive Effekte (wenn auch nur kurzfristig) für die Gastronomie gebracht. Da die Flaute im Tourismus auch 2021 anhalten wird, sollte die Regierung das Urlauben in Österreich für österreichische ArbeitnehmerInnen durch Urlaubsgutscheine für österreichische Hotels und Beherbergungsbetriebe etc. fördern, die an jede/n österreichische/n ArbeitnehmerInnen ausgegeben werden. Es würde dann eine Liste von Betrieben geben, in denen ArbeitnehmerInnen die Gutscheine innerhalb einer bestimmten Zeit (ev. 3 oder 6 Monate) einlösen können.

Da ein Urlaub in Österreich wesentlich leichter zu planen ist als eine Flugreise ins Ausland, ist zu erwarten, dass durch den zusätzlichen finanziellen Anreiz die Zahl der ÖsterreicherInnen, die in Österreich Urlaub machen, wesentlich gesteigert werden kann.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 20

Ökosafaris und Fortbildungsurlaube in Österreich

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine Kampagne von Tourismusverband, Reisebüros, aber auch der Regierung, um den Urlaub in Österreich attraktiver zu machen.

Um die Attraktivität von Urlaub in Österreich zu heben, braucht es ein gutes Freizeitangebot direkt am Urlaubsort. Dieses Freizeitangebot sollte möglichst vielfältige sein und kann entweder vom Reisebüro, vom Tourismusverband oder vom Gastgeber/von der Gastgeberin am Urlaubsort selbst organisiert werden, wobei regionale Sehenswürdigkeiten oder Attraktionen möglichst auch mit einbezogen werden sollten. Da in Österreich der Urlaub auch sehr stark von der Wetterlage abhängt sollte es zu den Schönwetteraktivitäten in jedem Fall auch ein alternatives Schlechtwetterprogramm geben.

Die GastgeberInnen sollten sich nach Möglichkeit auf zusätzliche Zielgruppen einstellen. Beispiele wären Angebote

- für Familien, für die es am Biobauernhof Streicheltiere gibt und bei Schlechtwetter ein Spielzimmer mit Spielsachen
- für Sportler, für die es ein Bike oder Mountainbike auszuleihen gibt und wo gut ausgeschilderte Radwege vorhanden sind, sowie bei Schlechtwetter einen überdachten Fitness-Parcour
- für biologisch Interessierte, für die Ökosafaris veranstaltet werden, wobei Jäger oder Heger die TouristInnen in Wildreviere führen, wo sie Fotos schießen können
- an Waldtouren, bei denen das Ökosystem Wald erklärt wird, unter Anleitung Speisepilze gesammelt und am Abend nach ortsüblichen Rezepten zubereitet werden
- an Schieß- und BogensportlerInnen (Bogenparcours, Kleinkaliber- und Bogenschießstände, die den Vorteil haben, dass sie auch bei Schlechtwetter benützt werden können)
- an Fischerei und Teichwirtschaft, etc.
- an handwerklich-künstlerische Fortbildungskursen, wie Korbflechten, Töpfern, Weben, Holzschnitzen, Malen etc.
- an landwirtschaftlicher Fortbildung wie Sensenmähen, Brotbacken, Kuchenbacken, Natursteinmauern errichten etc.

Je mehr ausgefallene und exklusive auf spezielle Gruppen zugeschnittene Angebote es gibt, desto attraktiver wird dieser Urlaubsort auch für ÖsterreicherInnen.

Urlaubsgutscheine oder Ermäßigungen durch die Regierung, um die Region zu unterstützen wären natürlich ein zusätzlicher Anreiz.

Da es jetzt in der Corona Pandemie sowieso nur eine geringere Nachfrage von ausländischen Urlaubsgästen gibt, sollten die nächsten Jahre 2021/2022 dazu genutzt werden, den inländischen Tourismus massiv zu fördern. Dies wäre auch langfristig gesehen ein gut investiertes Steuergeld, das nicht nur die momentane Krise abfedern hilft, sondern auch auf längere Sicht für wesentlich mehr InlandtouristInnen sorgen könnte.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 21

Standard-AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine Zusammenfassung häufiger, geschäftsüblicher und aus konsumentenschutzrechtlicher Sicht unbedenklicher Vertragspunkte und Nutzungsbedingungen in staatlich geprüfte Standard-AGB aus, aus deren Akzeptanz den KonsumentInnen sicherlich kein Nachteil entstehen kann. Die dadurch erzielbare Reduktion der Lese- und Überprüfungsarbeit soll dem individuellen Menschen die nötige Zeit und freien geistigen Kapazitäten schaffen, um eingegangene Verträge und Abmachungen kritisch prüfen und „Vertragsfallen“ vermeiden zu können.

Die Konsumentinnen und Konsumenten in Österreich und Europa leben in einer Welt, die jedes Jahr komplexer und unübersichtlicher zu werden scheint.

Der gut ausgebaute und funktionierende Rechtsstaat gewährleistet zwar ein hohes Maß an Schutz und Sicherheit, aber viele Menschen fühlen sich gerade in juristischen Angelegenheiten nicht ausreichend informiert und liegen dahingehend in ihrem subjektiven Gefühl aller Voraussicht nach auch objektiv richtig.

Die bloße Menge an einzugehenden Verträgen, die insbesondere für die Nutzung von online-Services (z. B. Handels- und Kommunikationsplattformen, Homepages, Medienkonsum), führt vor allem bei Menschen ohne juristische Fachausbildung zu einem Gefühl der Überforderung und letztendlich dazu, dass diese Verträge gewohnheitsmäßig ohne eingehendere Prüfung akzeptiert werden. Dadurch entsteht die Gefahr in „Vertragsfallen“ hineinzutappen, die zwar rechtlich legal sind (bzw. wegen der unvermeidlichen Reaktionszeit von Behörden lediglich NOCH nicht illegal oder sittenwidrig sind), aber einseitig zu Lasten der VertragsnehmerInnen ausgelegt werden.

Dies gilt umso mehr, als die vorgefundenen Nutzungsbedingungen nicht konstant sind und jederzeit von Seiten des Anbieters geändert werden können. Ein mehrseitiger Textblock, der heute unbedenklich ist, kann schon bei der nächsten Nutzung geändert worden sein und neuerdings Zugeständnisse bei Datenschutz und Rechtssicherheit sowie zusätzlich noch mögliche Vertragsstrafen beinhalten, ohne dass dies dem Nutzer/der Nutzerin bewusst geworden ist.

Die Möglichkeit, gegen erlittenes Unrecht selbst juristisch vorzugehen, kann für einige Menschen eingeschränkt sein, wenn es an Rechts- und Behördenkenntnis, finanziellen Rücklagen, oder auch nur der nötigen freien Zeit und Risikobereitschaft fehlt.

Selbst das Mittel der Sammel- und Musterklagen und Rechtshilfe freundlich gesonnener

Organisationen wie der Arbeiterkammer ist angesichts nicht immer eindeutiger Rechtslagen und der Notwendigkeit des klaren Beweises sowie der finanziellen Überlegenheit der Rechtsabteilungen von multinationalen Großkonzernen nicht immer erfolgreich.

Daher ist eine auf den ersten Blick und eindeutig erkennbare Abgrenzung von üblichen und harmlosen gegenüber potentiell nachteiligen oder sogar gefährlichen Vertragspunkten speziell aus der Perspektive unkundiger und nicht hochgebildeter Personen dringend geboten. Diese Abgrenzung könnte durch eine unterschiedliche Hintergrundfarbe der bedenklichen bzw. unbedenklichen Vertragsteile, deutliche abgesetzte Textblöcke, Siegel und Garantiezeichen, oder sonstige geeignete und praxiswirksame Maßnahmen deutlich gemacht werden.

Die Ausarbeitung, welche AGB unbedenklich bzw. für juristisch unkundige Personen potentiell nachteilig sind ist eine große und komplexe Aufgabe, die realistischerweise über mehrere Jahre sukzessive abgearbeitet werden müsste und nicht nur der Expertise der zuständigen Stellen, sondern auch der konstruktiven Mitarbeit aus der Zivilgesellschaft (NGOs, Vereine etc.) und des guten Willens und Offenheit von Seiten der Vertragsanbieter bedarf.

Wünschenswert wäre natürlich, wenn AGBs mit einem staatlichen Prüfsiegel ausgestattet werden könnten, die die Unbedenklichkeit für KonsumentInnen bescheinigen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

FRAKTION **GRÜNE ARBEITNEHMER** IN DER AK WIEN

175. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 5. Mai 2021

Antrag 22

AIRBNB

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine Evaluierung der Probleme bei AIRBNB und für Maßnahmen der Stadt Wien aus, diese zu beheben. Es sollte bei der Stadt Wien eine AIRBNB-Beschwerde-Hotline eingerichtet werden, die kurzfristig bei Problemen tätig werden kann und notfalls in besonders krassen Fällen Sanktionen verhängen kann. Die Mehrkosten, die bei dieser Tätigkeit für die Stadt Wien entstehen, sollten entsprechend durch die AIRBNB Plattform abgegolten werden.

Seit dem AIRBNB-Boom in den letzten Jahren wurden zwar einige Verbesserungen durch die Stadt Wien vorgenommen, die derzeitige Situation ist aber noch immer nicht ganz zufriedenstellend.

Bei gewerblicher Zimmervermietung (Hotels und Pensionen) müssen strenge Regeln erfüllt werden. Dagegen sind die Bestimmungen bei AIRBNB wesentlich lockerer.

Hotels und Pensionen müssen bei ihrer Betriebsgenehmigung diverse Auflagen erfüllen (Feuerschutzbestimmungen, technische Ausstattung, Haftung gegenüber Hotelgästen etc.), weshalb diese AIRBNB Nächtigungen als unlauteren Wettbewerb empfinden.

Auch der Schutz der anderen MieterInnen gegenüber Lärmbelästigung, Verunreinigung und Devastierung von Einrichtungen ist bei AIRBNB ein Problem.

Im Gegensatz dazu, dass in einem Hotel immer ein Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin vorhanden ist, der bei kurzfristig auftretenden Problemen wie z.B. Lärmbelästigung einschreiten kann, gibt es bei AIRBNB niemanden, der Tag und Nacht erreichbar ist und kurzfristig Abhilfe schaffen kann.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------